

Nachschlagewerk: ja
BGHZ: nein

ZPO §§ 546, 3

Wird der bezifferte Klageanspruch im Berufungsverfahren teilweise gegen eine Zug-um-Zug zu erbringende Leistung zuerkannt, so ist für die Beschwer der Wert der Teilabweisung und der Wert der Zug-um-Zug-Leistung (nach oben begrenzt durch den Wert des Klageanspruchs) zusammenzurechnen.

BGH, Beschl.v. 21. Februar 1985 - IX ZR 99/84 - OLG Oldenburg
LG Oldenburg

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 99/84

BESCHLUSS

in dem Rechtsstreit

der V[REDACTED] W[REDACTED] S[REDACTED] e.G., P[REDACTED]-R[REDACTED]-Str. [REDACTED],
[REDACTED] W[REDACTED] S[REDACTED], vertreten durch den Vorstand
Werner F[REDACTED] und Dieter H[REDACTED],

Klägerin, Revisionsklägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] -

g e g e n

die Rentnerin Frieda B[REDACTED], H[REDACTED]straße [REDACTED],
[REDACTED] N[REDACTED],

Beklagte, Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt [REDACTED],
II. Instanz: [REDACTED] -

- 2 -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat
durch den Vorsitzenden Richter Merz und die Richter
Henkel, Fuchs, Gärtner und Dr. Graßhof

am 21. Februar 1985
beschlossen:

Der Wert der Beschwer der Klägerin wird auf
mehr als 40 000 DM festgesetzt.

G r ü n d e :

Das Landgericht hat die Klage auf Zahlung von
50 000 DM (aus Bürgschaft) abgewiesen; das Oberlandes-
gericht hat der Klägerin unter Zurückweisung der weiter-
gehenden Berufung 16 057,03 DM Zug um Zug gegen Hergabe
der Löschungsbewilligung einer Grundschuld über
40 000 DM zuerkannt, den Wert der Beschwer der Klä-
gerin aber nur auf 33 943 DM festgesetzt.

Die Klägerin, auf die Bedenken gegen die Zulässig-
keit ihrer Revision hingewiesen, macht geltend, der
Wert ihrer Beschwer übersteige 40 000 DM. Das trifft zu.

Die Klägerin ist auch durch die Verurteilung zur
Leistung Zug um Zug beschwert. Nach ihrem Revisionsan-
trage will sie die uneingeschränkte Verurteilung er-
reichen. Da insoweit nur noch das Gegenrecht - Rückgabe
der Grundschuld über 40 000 DM - streitig ist, kommt es
auf dessen Wert an, der sich nach wirtschaftlichen Ge-



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

sichtspunkten bemisst und den Wert der Klageforderung nicht übersteigen kann (vgl. BGH, Urt. v. 14. Februar 1973 - V ZR 179/72, LM ZPO § 3 Nr. 47 = NJW 1973, 654 und v. 9. Dezember 1981 - VIII ZR 280/80, LM aaO Nr. 59 = NJW 1982, 1048). Der Wert der als Zug-um-Zug-Leistung verlangten Löschungsbewilligung übersteigt mit dem abgewiesenen Teil der Klagforderung 40 000 DM.

Merz

Henkel